

An die Gläubiger der SAirLines AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Dezember 2016

B5164793.docx/WuK/FiS

SAirLines AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 22

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirLines sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. VERKAUF DER FORDERUNGEN GEGEN DIE VOLARE-GESELLSCHAFTEN

Die Volare Group war eine im Jahr 2000 gegründete Holdinggesellschaft, welche die Volare Airlines und die Air Europe unter einem gemeinsamen Dach vereinigte. Ende des Jahres 2000 hielt die SAirLines eine Beteiligung von 49.79 % an der Volare Group. Am 1. Februar 2001 veräusserte die SAirLines die Beteiligung an der Volare Group an den Mitaktionär Gino Zoccai bzw. an eine von ihm beherrschte Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit wurden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zwischen den Gesellschaften des Swissair-Konzerns und den Volare-Gesellschaften bereinigt. Im Rahmen dieses Geschäftes verpflichteten sich die Volare-Gesellschaften zu einer Zahlung von insgesamt CHF 70 Mio. an die auf Seiten des Swissair-Konzerns beteiligten Gesellschaften.

Die Veräusserungsvereinbarung wurde wegen Zahlungsschwierigkeiten der Volare-Gesellschaften mehrfach modifiziert. Unter anderem wurden die Zahlungsfristen verlängert. Ende des Jahres 2004 wurden die drei Volare-Gesellschaften für insolvent erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Volare-Gesellschaften, Gino Zoccai und die Banken, die Garantien geleistet hatten, rund CHF 66 Mio. an die Swissair-Gesellschaften bezahlt. Die SAirGroup AG in Nachlassliquidation ("SAirGroup") meldete in den entsprechenden Insolvenzverfahren jeweils für die Swissair-Gesellschaften die ausstehenden Kapital- und Zinsforderungen an. Im Januar 2006 wurden in jedem der drei Verfahren Forderungen im Umfang von EUR 4'095'855.43 als nicht privilegierte Forderungen zugelassen. Seither sind in diesen Verfahren keine Abschlagszahlungen an die Gläubiger ausgerichtet worden. Informationen über den Stand und das voraussichtliche Ergebnis der Insolvenzverfahren sind nicht erhältlich. Es ist unklar, wie lange die Verfahren noch dauern werden.

Im Juni 2016 bekundete die Duepuntozero NPL S.p.A. ("Duepuntozero"), ein italienisches Investmentunternehmen, Interesse daran, die kollozierten Forderungen der Swissair-Gesellschaften gegen die Volare-Gesellschaften zu erwerben. Als Ergebnis der darauffolgenden Verhandlungen schloss die SAirGroup als Vertreterin der Swissair-Gesellschaften mit Duepuntozero im Oktober 2016 eine Vereinbarung über den Verkauf der Forderungen zum Gesamtpreis von EUR 600'000.00 ab. In der Zwischenzeit haben der Gläubigerausschuss und die beteiligten Swissair-Gesellschaften dem Verkauf der Forderungen gegen die Volare-Gesellschaften zugestimmt. Die SAirLines wird aus diesem Verkauf EUR 184'911 (30.8185 % von EUR 600'000) erhalten.

II. BEREINIGUNG VON KONZERNINTERNEN FORDERUNGEN

1. VERGLEICH MIT DER SAIRGROUP AG BETREFFEND GEGENSEITIGE FORDERUNGSVERHÄLTNISSE

Die SAirLines meldete im Nachlassverfahren der SAirGroup AG Forderungen in verschiedenen Währungen von umgerechnet insgesamt rund CHF 315 Mio. an. Die SAirLines begründete ihre Forderungen im Wesentlichen mit Darlehen, mit anfechtbaren Handlungen und mit Entschädigungen für konzerninterne Dienstleistungen. Im Weiteren stellte sie Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der SAirGroup als faktischem Organ der SAirLines in den Raum.

Die SAirGroup ihrerseits machte im Nachlassverfahren der SAirLines Forderungen in verschiedenen Währungen von umgerechnet insgesamt rund CHF 3 Mrd. geltend, davon rund CHF 250 Mio. mit Vorrechten an den Vermö-

gensmassen der in die SAirLines fusionierten S Air Logistics AG, S Air Relations AG, S Air Services AG und Roscor AG. Diese Forderungen wurden hauptsächlich mit Darlehen, mit anfechtbaren Handlungen und mit Entschädigungen für konzerninterne Dienstleistungen begründet.

Der Co-Liquidator der SAirLines auf der einen Seite und der Liquidator der SAirGroup auf der anderen Seite überprüften die jeweils angemeldeten Forderungen. Zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse nahmen sie im Frühjahr 2016 Verhandlungen auf. In diesen Verhandlungen wurden die Prozessrisiken der jeweils bestrittenen Forderungen diskutiert. Beide Parteien waren sich einig, dass gerichtliche Auseinandersetzungen wegen der Komplexität der Sachverhalte langwierig sein würden und dass das Resultat solcher Gerichtsverfahren nicht abschätzbar ist. Aus diesem Grund wurde nach einer für beide Parteien akzeptablen, gütlichen Lösung gesucht.

Die Verhandlungen konnten im Sommer 2016 erfolgreich mit dem Abschluss eines Vergleichs mit folgenden Eckpunkten beendet werden:

- Die SAirGroup reduziert ihre bei der SAirLines angemeldeten Forderungen auf CHF 1'000'000'000. Die SAirLines anerkennt die Forderungen in diesem Umfang. Die anerkannten Forderungen werden bei der SAirLines wie folgt kolliert:
 - CHF 50'000'000 mit einem Vorrecht an der Vermögensmasse der S Air Logistics AG;
 - CHF 30'000'000 mit einem Vorrecht an der Vermögensmasse der S Air Services AG;
 - CHF 70'000'000 mit einem Vorrecht an der Vermögensmasse der S Air Relations AG;
 - CHF 850'000'000 in der dritten Klasse.
- Die SAirLines zieht ihre bei der SAirGroup angemeldeten Forderungen vollumfänglich zurück.
- Die Auszahlung der fälligen vier Abschlagszahlungen von insgesamt 14.4 % auf dem anerkannten Forderungsbetrag in Höhe von CHF 850 Mio. sowie die Auszahlung der Abschlagszahlung von 100 % auf den anerkannten Forderungen mit Vorrechten in Höhe von total CHF 150 Mio. erfolgen nach dem Inkrafttreten des Vergleichs und nach dessen Mitteilung an die Gläubiger der SAirGroup und der SAirLines.
- Nach Erfüllung dieses Vergleichs sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt. Ausgenommen von dieser Saldoklausel sind all-

fällige Massforderungen sowie Forderungen bei der Aufteilung von Verwertungserlösen im Zusammenhang mit der Realisierung von Aktiven, deren Zuteilung momentan noch offen ist.

- Der Vergleich tritt in Kraft, wenn ihm die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der SAirLines zustimmen.

Die Gläubigerausschüsse der SAirLines und der SAirGroup haben dem Vergleich an ihren Sitzungen im November 2016 zugestimmt.

Mit diesem Vergleich werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zwischen der SAirLines und der SAirGroup ohne langwierige gerichtliche Verfahren bereinigt. Die SAirGroup wird von der SAirLines wie alle übrigen Gläubiger die weiteren Dividendenzahlungen erhalten. Die SAirLines besitzt keine Nachlassforderungen mehr gegenüber der SAirGroup.

2. VERGLEICH MIT DER SWISSAIR SCHWEIZERISCHE LUFTVERKEHR-AG IN NACHLIQUIDATION BETREFFEND GEGENSEITIGE FORDERUNGSVERHÄLTNISSE

Die SAirLines meldete im Nachlassverfahren der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation ("Swissair") eine Darlehensforderung von rund CHF 108 Mio. an.

Die Swissair ihrerseits machte im Nachlassverfahren der SAirLines Forderungen im Zusammenhang mit der Equant Beteiligung in Höhe von rund CHF 170 Mio. (Verletzung des Kapitalrückzahlungsverbot und Wiederaufleben der Liberierungspflicht) geltend.

Die Liquidatoren der SAirLines auf der einen Seite und der stellvertretende Liquidator der Swissair auf der anderen Seite überprüften mit ihren Teams die jeweils angemeldeten Forderungen. Zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse nahmen sie im Frühjahr 2016 Verhandlungen auf. In diesen Verhandlungen wurden die Prozessrisiken der jeweils bestrittenen Forderungen diskutiert. Beide Parteien waren sich einig, dass gerichtliche Auseinandersetzungen wegen der Komplexität der Sachverhalte langwierig sein würden und dass das Resultat solcher Gerichtsverfahren nicht abschätzbar ist. Aus diesem Grund wurde nach einer für beide Parteien akzeptablen, gütlichen Lösung gesucht. Die Verhandlungen konnten im Sommer 2016 erfolgreich mit dem Abschluss eines Vergleichs mit folgenden Eckpunkten beendet werden:

- Die SAirLines reduziert ihre bei der Swissair angemeldete Forderung auf CHF 64.8 Mio. Die Swissair anerkennt diese Forderung und kolloziert sie in der 3. Klasse.
- Die Swissair zieht ihre bei der SAirLines angemeldete Forderung vollumfänglich zurück.
- Die bisher von der Swissair an ihre Gläubiger ausbezahlten Abschlagszahlungen von insgesamt 8.1% werden der SAirLines auf der kollozierten Forderung von CHF 64.8 Mio. nach Inkrafttreten des Vergleichs und nach dessen Mitteilung an die Gläubiger der SAirLines und der Swissair ausbezahlt.
- Nach Erfüllung dieses Vergleichs sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt. Ausgenommen von dieser Saldoklausel sind allfällige Massforderungen sowie Forderungen bei der Aufteilung von Verwertungserlösen im Zusammenhang mit der Realisierung von Aktiven, deren Zuteilung momentan noch offen ist.
- Der Vergleich tritt in Kraft, wenn ihm die Gläubigerausschüsse der SAirLines und der Swissair zustimmen.

Die Gläubigerausschüsse der SAirLines und der Swissair haben dem Vergleich an ihren Sitzungen im November 2016 zugestimmt.

Mit diesem Vergleich werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zwischen der SAirLines und der Swissair ohne langwierige gerichtliche Verfahren bereinigt. Die SAirLines wird von der Swissair wie alle übrigen Gläubiger die weiteren Dividendenzahlungen erhalten. Die Swissair besitzt keine Nachlassforderungen mehr gegenüber der SAirLines.

III. NACHLASSDIVIDENDE

Die Aktivseite der SAirLines konnte nun im Wesentlichen bereinigt werden. Offen ist noch die Aufteilung des Verwertungserlöses für Gesellschaften im Ausland zwischen der SAirGroup, der Swissair und der SAirLines sowie Verantwortlichkeitsansprüche. Bei den Forderungen gegen Gruppengesellschaften, die sich im In- und Ausland in Insolvenzverfahren befinden, geht es darum, den Eingang der Insolvenzdividenden auf den anerkannten Forderungen abzuwarten.

Nach dem heutigen Wissensstand kann mit einer Nachlassdividende in der Grössenordnung von 38.4 % gerechnet werden. Mit den ersten vier Abschlagszahlungen wurden bereits 14.4 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb noch 24 %.

IV. 5. ABSCHLAGSZAHLUNG

Mit der Abwicklung der in Ziff. I und II vorstehend beschriebenen Transaktionen werden liquide Mittel in grösserem Ausmass in die Nachlassmasse fliessen und es werden Rückstellungen für die ausgesetzten Forderungen, die nun nicht anerkannt werden mussten, frei werden. Es wird deshalb im ersten Halbjahr 2017 möglich sein, eine 5. Abschlagszahlung in der Grössenordnung von 22 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der 3. Klasse auszusahlen.

Im Frühjahr 2017 werden wir die Gläubiger über den Rechenschaftsbericht 2016 und die Durchführung der 5. Abschlagszahlung mit einem Zirkular informieren.

Mit freundlichen Grüssen

SAirLines AG in Nachlassliquidation
Die Liquidatoren:



Karl Wüthrich



Prof. Dr. Roger Giroud